

**Kreisjagdverein Hersfeld e.V.**

► Schießen ► Jagdhunde ► Jagdhornblasen ► Jungjägerausbildung

---

Mitte des vergangenen Jahres wurde das Waffenrecht geändert.

Der Kreisjagdverein Hersfeld e.V. bittet Sie  
dringlichst die neuen Vorschriften des Waffengesetzes zu beachten.

Wer Waffen und Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen,  
um zu  
verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an  
sich nehmen.

Schusswaffen dürfen nur getrennt von Munition aufbewahrt werden.  
Einzelheiten sind im § 36 des Waffengesetzes geregelt.

Wer erlaubnispflichtige Schusswaffen und Munition besitzt, hat der zuständigen  
Behörde die  
zur sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen nachzuweisen und im Fall  
der Überprüfung  
Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen Waffen und Munition aufbewahrt  
werden.

**Wir wollen Sie informieren und laden deshalb  
am Freitag den 16.04.2010 um 19.30 Uhr  
Gaststätte zum Klosterbrunnen, 36251 Bad Hersfeld - Petersberg  
zu einem Vortrag zu diesem Thema ein.  
Referent Rechtsanwalt Goetjes**

Waffenrecht und Umgang mit Waffen sowie das Thema Zuverlässigkeit werden  
speziell behandelt.

Anfragen und Diskussionen sind möglich.

Die Veranstaltung findet nur bei einer Beteiligung von mindestens 30 Personen  
statt.

Anmeldungen bis zum 01.04.2010 an

Manfred GIEB- 06621 - 78346 und bei der Jahreshauptversammlung.